

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2229906047
Sicherheitsnummer:	47134438

Stadtwerke Neustadt in Holstein					
03. JUNI 2022					
WL	EW	MV	BWL	Con.	Elt.

Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 22 / 299 / 06047 5/32

Stadt Neustadt in Holstein BgA Stadtwerke
Neukoppel 2
23730 Neustadt

Bearbeiter: _____
Zimmer: _____
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 0451 132- 540
Telefax: 0451 132- 501

01.06.2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Stadt Neustadt in Holstein BgA Stadtwerke, Neukoppel 2, 23730 Neustadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.07.2022 bis zum 12.07.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude: Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501
E-Mail: poststelle@fa-luebeck.landsh.de
Besuchszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr, Mi. geschlossen.
Termine nur nach Vereinbarung
Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente